



25. Sitzung vom 8. November 2021, Geschäft Nr. 420 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**420            04.03.0            Kantonale Planung  
Kantonaler Richtplan / Teilrevision „Gebietsentwicklung  
Flugplatzareal Dübendorf“ / Anhörung / Stellungnahme**

## **Ausgangslage**

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) bedürfen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthafte bessere Lösung möglich ist.

Bei einer Revision des kantonalen Richtplans wird vorausgesetzt, dass vorgängig die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie die öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG und § 7 Planungs- und Baugesetz, PBG) durchgeführt werden. Mit Schreiben der Baudirektion vom 3. September 2021 wird der Gemeinderat Egg eingeladen, während der öffentlichen Auflage vom 6. September bis 5. November 2021 zur Planungsvorlage Stellung zu nehmen.

## **Stand Inhalte Richtplanteilrevisionen 2017 - 2020**

Nachfolgend wird kurz der Stand der Richtplanteilrevisionen 2017 bis 2020 aufgezeigt.

### Teilrevision 2017

Mit der Richtplanteilrevision 2017 wurden bei den Deponien Lehrüti (Gossau/Egg), Schwanental (Eglisau) und Chalberhau (Rümlang) die Flächen und Volumina teilweise massiv vergrössert. Insbesondere bei der Deponie Lehrüti wurde die zulässige Fläche von 5 ha auf 12 ha und das Deponievolumen von 0,5 Mio. m<sup>3</sup> auf 1,3 Mio. m<sup>3</sup> angepasst. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme gefordert, dass im Bereich Ver- und Entsorgung auf die Karteneinträge Nr. 15 Egg, Büelholz sowie Nr. 16 Gossau/Egg, Lehrüti verzichtet wird. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, sei auf die Vergrösserung des Deponievolumens Lehrüti zu verzichten und die Zufahrt unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden zu optimieren.

Die Teilrevision 2017 wurde in drei Vorlagen aufgeteilt. Die Vorlage 5517a (Verkehr) wurde am 22. Juni 2020 vom Kantonsrat festgesetzt. Die Vorlage 5517b (Versorgung, Entsorgung) und die Vorlage 5518a (Öffentliche Bauten und Anlagen) wurde am 7. Juni 2021 vom Kantonsrat festgesetzt.

### Teilrevision 2018

Mit der Teilrevision 2018 wurde insbesondere eine Landschaftsverbindung bei Rüti für die Oberlandautobahn im Zusammenhang mit der ökologischen Vernetzung im Richtplan aufgenommen. Zudem wurde der Güterbahnhof Zürich gestrichen und beim Flugplatz Dübendorf die Piste in verkürzter Form wieder eingetragen. Wiederum hat der Gemeinderat in seiner Stellungnahme vom 4. März 2019 auf die Häufung von Deponiestandorten in der Gemeinde Egg hingewiesen sowie eine grossräumige



Umfahrung und den unterirdischen Ausbau der Forchbahn auf Doppelspur im Siedlungsgebiet gefordert. Die Teilrevision 2018 wurde am 5. Februar 2020 in zwei Teilen vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen (Vorlagen 5597 und 5598). Derzeit werden die Vorlagen von den kantonsrätlichen Kommissionen beraten.

## Teilrevision 2020

Die Richtplanteilrevision 2020 lag vom 14. Dezember 2020 bis 31. März 2021 auf. Darin sind verschiedene Anpassungen in den Kapiteln Raumordnungskonzept, Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen vorgesehen. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme vom 15. Februar 2021 wiederum auf die Konzentration von Deponiestandorten in der Region hingewiesen, auf den falschen Richtplaneintrag der Rällikerstrasse in der Oberhalden aufmerksam gemacht und eine grossräumige Umfahrung der Gemeinde Egg sowie einen unterirdischen Doppelspurausbau der Forchbahn im Siedlungsgebiet beantragt. Derzeit werden die Einwendungen ausgewertet.

## **Inhalte Richtplanteilrevision „Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf“**

Das weitläufige Flugplatzareal Dübendorf stellt für die Entwicklung des Kantons Zürich eine strategische Landreserve dar. Das Areal umfasst rund 230 ha und stösst direkt an die Siedlungsgebiete der Gemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil. Der Bund, der im Besitz des Areals ist, beschloss für das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf eine Dreifachnutzung mit Innovationspark, militärischer Bundesbasis und zivilem Flugfeld. Gegenstand der vorliegenden Teilrevision ist die Gebietsentwicklung für das Flugplatzareal in Dübendorf.

Als Grundlage der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplans dienten die umfangreichen und fundierten Vorarbeiten aus den verschiedenen Planungsprozessen der vergangenen Jahre. Diese wurden weiterentwickelt und in einem Synthesebericht zusammengefasst.

Der Synthesebericht ist eine gemeinsame Absichtserklärung aller beteiligten Stakeholder (Bund, Kanton, Gemeinden, Innovationspark, Zivillaviatik usw.). Mit dem allseitig unterzeichneten Synthesebericht verständigen sich die Stakeholder über den Perimeter der Gebietsentwicklung, über ein gemeinsames Zielbild 2050, über die erforderlichen Planungsschritte sowie über die Umsetzungsagenda.

Im Sinne einer Gesamtschau umfasst der Synthesebericht neben dem Innovationspark sowie dem Forschungs- und Werkflugplatz auch Erkenntnisse zu den übrigen Teilen des Flugplatzes, namentlich zum Flugfeld und zu den Bundeseinrichtungen der Luftwaffe und des Flugsicherungszentrums der Skyguide AG.

Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans wird das Siedlungsgebiet für die Realisierung des Innovationsparks, des Forschungs- und Werkflugplatzes und die Planungssicherheit des Flugsicherungszentrums erweitert. Zudem werden die im kantonalen Richtplan bereits enthaltenen Bestimmungen zur Gebietsplanung Innovationspark überarbeitet und ergänzt, um die Erkenntnisse und Zielsetzungen gemäss dem Syntheseprozess mit Zielbild 2050 stufengerecht im kantonalen Richtplan zu verankern (Pt. 6.2.2). Abgestimmt auf die Ergebnisse der vorgenommenen Gesamtschau werden auch die Festlegungen zum Flugplatz Dübendorf aktualisiert (Pt. 4.2.7).

## **Erwägungen**

Der Flugplatz Dübendorf soll zu einem zivilen Forschungs- und Werkflugplatz mit militärischer Mitbenutzung umgenutzt werden und die aviatische Infrastruktur als strategische Landreserve erhalten



bleiben. Die Betriebszeiten werden gemäss heutigem Stand gesichert und der Flugbetrieb auf 20'000 Flugbewegungen ausgelegt.

Um die Sicherheit der Bevölkerung sicherzustellen und die zusätzliche Belastung durch Fluglärm einzudämmen, wird die Beschränkung der Flugbewegungen begrüsst. Das zivile Flugfeld soll in erster Linie der historischen Fliegerei und Werkflügen ansässiger Unternehmungen, Rettungsflügen und Flügen im staatlichen Auftrag dienen sowie Flüge im Zusammenhang mit dem Innovationspark erlauben. Das zivile Flugfeld soll weiterhin nicht als Entlastung des Flughafens Zürich-Kloten ausgewiesen werden.

Die Errichtung eines nationalen Innovationsparks als Instrument zur Innovationsförderung am Standort Dübendorf im Umfeld der ETH wird begrüsst. Auf dem Areal kann ein innovationsförderndes Zusammentreffen von öffentlicher und privater Forschung geschaffen werden. Dies dient der Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz und nachhaltigen Entwicklung der Schweiz.

Die Stellungnahme zur Teilrevision 2021 des kantonalen Richtplans „Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf“ erfolgt im Sinne obiger Ausführungen.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zur Teilrevision 2021 des kantonalen Richtplans im Zusammenhang mit der „Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf“ wird während der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und der öffentlichen Auflage gemäss den Erwägungen Stellung genommen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit  
- Stellungnahme per eVernehmlassung unter [www.zh.ch/richtplan](http://www.zh.ch/richtplan)  
- Baukommission  
- 04.03.0

rru

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 1 2. Nov. 2021